

Satzbestimmendes steuerbares Einkommen, zuzüglich 10% des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens		Morgenbetreuung inkl. Frühstück und 1 Betreuungsstunde	Mittagstisch inkl. Mittagessen und 2 Betreuungsstunden	weiter gehende Tagesstruktur Kosten (pro Stunde)
Betreuungsstunden		06.45 – 08.00h	11.45 – 14.00h	14.00 – 18.00h
von CHF	bis CHF	CHF	CHF	CHF
0.00	19'999.00	5.50	12.00	2.50
20'000.00	24'999.00	6.00	13.00	3.00
25'000.00	29'999.00	6.50	14.00	3.50
30'000.00	34'999.00	7.00	15.00	4.00
35'000.00	39'999.00	7.40	15.80	4.40
40'000.00	44'999.00	7.80	16.60	4.80
45'000.00	49'999.00	8.20	17.40	5.20
50'000.00	54'999.00	8.70	18.40	5.70
55'000.00	59'999.00	9.10	19.20	6.10
60'000.00	64'999.00	9.60	20.20	6.60
65'000.00	69'999.00	10.00	21.00	7.00
70'000.00	74'999.00	10.50	22.00	7.50
75'000.00	79'999.00	10.90	22.80	7.90
80'000.00	84'999.00	11.40	23.80	8.40
85'000.00	89'999.00	11.80	24.60	8.80
90'000.00	94'999.00	12.20	25.40	9.20
95'000.00	99'999.00	12.70	26.40	9.70
100'000.00	104'999.00	13.10	27.20	10.10
105'000.00		13.70	28.40	10.70

Betreute Aufgabenhilfe Pauschal CHF 200.00 pro Semester, nicht Steuerabzug berechtigt (Davos Dorf und Davos Platz)

Betreute Aufgabenhilfe Pauschal CHF 100.00 pro Semester, nicht Steuerabzug berechtigt (Unterschnitt)

Verrechnungsbasis	<p>Die mit der Anmeldung gebuchten Betreuungseinheiten sind verbindlich und werden in Rechnung gestellt.</p> <p>Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens. Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Steuergesetz GR berechnet. Die Lohnausweise der Erziehungsberechtigten (beide Elternteile) müssen mit der Anmeldung eingereicht werden. Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.</p> <p>Die Tarifstufe wird beim Steueramt der Gemeinde angefragt. Die Vollmacht erteilen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Liegen beim Steueramt keine Daten vor, so kann keine Einstufung gemacht werden und es gilt der Höchstarif. Neuzuzüger, welche noch keine Steuern in Davos bezahlt haben, teilen die Einstufung selber und wahrheitsgetreu der Schulverwaltung mit. Der Höchstarif wird in Rechnung gestellt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Zeitpunkt der Anmeldung keine entsprechenden Vollmachten oder Lohnausweise vorliegen; - beim Steueramt der Gemeinde Davos keine Daten zur Verfügung stehen und der Volksschule Davos nicht die vollständig erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. <p>Bei Änderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse haben die Erziehungsberechtigten eine Meldepflicht. Sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, erfolgt die Anpassung der Tarifstufe auf die nächste Rechnungsstellung.</p> <p>Die Aufnahmegebühr pro Kind beträgt CHF 50.00. Diese gilt für die schulergänzende Betreuung und die Ferienbetreuung einmalig pro Schullaufbahn.</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlungen.</p>
Rabatte	<p>Bei Geschwistern bezahlt das Kind mit den meisten Betreuungseinheiten den vollen Tarif für alle gebuchten Betreuungen, das zweite und alle weiteren Kinder erhalten einen Rabatt von 20 % auf alle gebuchten Einheiten.</p> <p>Für das Kind, welches die betreute Aufgabenhilfe während dem Mittagstisch (13:00 bis 13:45) besucht, wird eine Ermässigung von 20% des festgelegten Pauschalbetrages erlassen.</p>
Rechnungsstellung	<p>Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils quintalsweise. Die Aufgabenhilfe wird pro Semester abgerechnet.</p> <p>Bei nicht fristgerechter Bezahlung löst die Finanzabteilung der Gemeinde Davos den Mahnprozess aus. Das Nichtbezahlen der offenen Rechnung(-en), inklusive allfälliger Gebühren (zweite Mahnung), kann zur Kündigung des Betreuungsplatzes führen.</p>